

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

120. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. November 2004, 9:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Andreas Beran (SPD)

i.V. von Anna Schlosser-Keichel

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

i.V. von Klaus Schlie

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Justizministerin über die Flucht eines Mannes aus der JVA Lübeck am 26. Oktober 2004	4
Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU) Umdruck 15/5116	
hierzu: Umdruck 15/5102	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule	12
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3657	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 9:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Justizministerin über die Flucht eines Mannes aus der JVA
Lübeck am 26. Oktober 2004**

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdruck 15/5116

hierzu: Umdruck 15/5102

M Lütkes erklärt, sie sehe es als selbstverständliche Pflicht an, dem Ausschuss heute einen ersten mündlichen Bericht zu dem zu geben, was im Mittelpunkt der aktuellen Presseberichterstattung stehe. Dies habe sie in ihrem Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses und die rechtspolitischen Sprecher, dass sie unmittelbar nach Kenntnisnahme des Ministeriums von dem Vorfall an diese gesandt habe, Umdruck 15/5102, auch angeboten.

Einleitend nennt sie noch einmal die drei Säulen der Sicherheit, die äußere, die administrative und die soziale Sicherheit, und erklärt, aufgrund dieses Vorfalls sei die Ist-Situation erneut zu überprüfen. Natürlich könne es eine 100-prozentige Sicherheit im Alltag oder auch in einer Justizvollzugsanstalt nicht geben. Deshalb arbeite das Ministerium stets mit übergroßer Vorsicht und an einer rückhaltlosen Aufklärung dieses Vorfalles. Diese rückhaltlose Aufklärung werde jedoch nicht öffentlich erfolgen. Sie werde deshalb heute zunächst öffentlich eine summarische Darstellung zum Sachverhalt, zu ersten Konsequenzen und - falls gewünscht - auch zur Personalsituation vornehmen. Falls der Ausschuss tiefer in Sicherheitserörterungen einsteigen wolle, bitte sie, das in nicht öffentlicher Sitzung zu tun.

Zum Sachverhalt führt sie aus, wie inzwischen allgemein bekannt, sei ein Strafgefangener aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck ausgebrochen. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass sich dieser Mensch in seinem Leben bereits seit 1975 wegen unterschiedlicher Straftaten in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten, hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen, aufgehalten habe. Die letzte Entweichung sei 1995 erfolgt. Er sei dann 1998 von Celle nach Lübeck verlegt worden. Dort habe er seine Strafe aus vorvergangenen Straftaten verbüßt. Am 28. Februar 2001 sei er aufgrund einer Entscheidung der Strafvollzugskammer und aufgrund zugrunde gelegter gutachtlicher Stellungnahmen entlassen worden. Zuvor sei er Freigänger im offenen Vollzug gewesen.

Sie fährt fort, in der Folge habe ihn dann das Landgericht Bückeburg aufgrund weiterer Straftaten, die er - wie später bekannt geworden sei - auch während des offenen Vollzuges begangen habe, zu einer zehneinhalbjährigen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Am 10. Januar 2002 sei der Gefangene nach Lübeck verlegt worden. Nach Rechtskraft des Urteils des Landgerichts Bückeburg sei im Juni 2003 der Vollzugsplan aufgestellt worden. Der Betroffene habe die Wiederaufnahme des Verfahrens betrieben. Die Zustellung des entsprechenden Beschlusses des Landgerichtes Hannover sei am 25. Oktober diesen Jahres in der JVA durch einen einfachen Zustellungsbeamten unmittelbar an den Gefangenen erfolgt. Die Wiederaufnahme sei vom Landgericht abgelehnt worden.

M Lütkes berichtet sodann über den Tag der Flucht, den 26. Oktober 2004. Nach dem Arbeitsbeginn in der Schlosserei um 7 Uhr habe der Gefangene die Materialausgabe durch Mitarbeiter genutzt, um im hinteren Teil des Gebäudes einen Gabelstapler mit einem Schlüssel, bei dem es sich nicht um einen Originalschlüssel aus dem Besitz der Anstalt handelte, in Betrieb zu nehmen. Mit dem Gabelstapler sei er aus dem Schlossereigebäude hinaus in das angrenzende Außenlager durch eine aufgrund des Arbeitsbeginns und der Materialausgabe offen stehenden Tür gefahren. Das Außenlager sei eingezäunt. Ein Rolltor, das zur Absicherung diene, habe der Gefangene aufgebrochen und sei mit dem Gabelstapler dann auf den Hof gefahren. Inzwischen sei bekannt, dass er mithilfe zuvor gelagerter Gegenstände, die er aus dem Hof zusammengetragen habe, ein Leitersystem aufgebaut und den Gabelstapler in seiner Konstruktion sozusagen als Brückenpfeiler genutzt habe. Mithilfe dieser Konstruktion sei er dann über den Abstandszaun und über die Mauer hinübergekommen und habe sich auf der anderen Seite mithilfe eines Seils, dessen Zusammensetzung noch zu klären sei, herabgelassen. Erste Vermutungen zur Knüpfung des Seiles und deren Zusammensetzung hätten sich nicht bestätigt, dies sei Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Eine Kamera habe die Flucht im Endstadium erfasst. Der Gefangene sei auf der anderen Seite zum Außentor des Anstaltsgeländes gegangen, das um diese Zeit nicht ganz verschlossen sei und habe sich dann auf die Straße begeben. Danach sei er weggelaufen. Über das weitere Verhalten nach der Flucht lägen keine hier vortragbaren Erkenntnisse vor.

M Lütkes fährt fort, in der Abarbeitung und Bewertung dieses Vorfalls sei zunächst das Thema Sicherheit zu erörtern. Die derzeit laufende Analyse habe drei Punkte zu klären. Erstens ob das Sicherheitssystem versagt habe, ob es Zweitens ein Versagen von Menschen gegeben habe - vorsätzlich, fahrlässig oder nicht schuldhaft -, und Drittens, ob es zusätzlich oder alternativ Dritteinwirkungen, Hilfestellungen gegeben habe. Die Ermittlungen in diesem Zusammenhang seien sehr intensiv, zum einen die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zum anderen die internen dienstlichen Ermittlungen. Im jetzigen Stadium der Er-

mittlungen liefen auch dienstrechtliche Ermittlungen im rechtlichen Sinne, deshalb wolle sie dazu auch keine weiteren Erklärungen bezogen auf einzelne Menschen abgeben.

Sie stellt fest, dass sich ein Teil der Ermittlungen sowohl auf das tatsächliche Fluchtverhalten, den Fluchtvorgang, beziehe, als auch auf die Vorgeschichte, die Vollzugsplanung und die Begleitung des Gefangenen in der Zeit nach seiner Wiederverbringung in die Justizvollzugsanstalt Lübeck.

Sie regt an, am Ende der Sitzung über das weitere Prozedere, weitere Informationen des Ausschusses, zu reden und hierzu Wünsche entgegenzunehmen. Im Moment wolle sie es jetzt bei dieser Erklärung belassen.

M Lütkes betont, das Ministerium habe sofort Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehöre eine kurzfristige Inspektion der Anstalten des Landes, insbesondere der drei großen Justizvollzugsanstalten, durch Sicherheitsexperten unter Leitung von Herrn Dr. Bublies. Es seien notwendige technische Veränderungen vorgenommen worden, insbesondere haben sie sofort entschieden, dass es in der Schlosserei einen Arbeitsstopp gebe. Sie werde bis zu einer umfassenden Revision und Analyse des Gesamtgeschehens nicht in Betrieb genommen werden. Danach werde zu entscheiden sein, ob der Betrieb wieder aufgenommen werden könne beziehungsweise welche Veränderungen vorgenommen werden müssten. Darüber hinaus habe sie - so M Lütkes weiter - auch die endgültige Schließung des Außenlagers verfügt. Dies sei bereits umgesetzt. Es handle sich hierbei um eine endgültige Entscheidung, da es sich um eine sehr sicherheitsrelevante Situation handle. Außerdem sei eine Sonderkonferenz der Sicherheitsexperten anberaumt worden, um bis ins kleinste die drei von ihr einleitend genannten Säulen zur Sicherheit zu hinterfragen und erneut zu analysieren.

M Lütkes spricht weiter die Personalsituation an und führt hierzu aus, es würden kontinuierlich Gespräche und Evaluierungen der Personalsituationen in allen Justizvollzugsanstalten durchgeführt, selbstverständlich auch in Lübeck. Zuletzt habe es mit den Verbänden, der Gewerkschaft der Polizei, ver.di und dem Bund der Vollzugsbediensteten, bei ihr persönlich ein Gespräch am 21. Oktober 2004 gegeben, um die allgemeine Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den JVA zu besprechen. Die von einigen immer wieder öffentlich behauptete „brennende Situation“ sei in diesem Gespräch auch auf ihre intensive Nachfrage, welche aktuellen und ganz brennenden Probleme bestünden, nicht angesprochen worden. Nachdem sie die ihrer Meinung nach höchst überflüssigen Äußerungen in verschiedenen Zeitungen, unter anderem von Vertretern der Gewerkschaft der Polizei, in diesem Zusammenhang gelesen habe, habe sie die drei Verbände erneut zu einem Gespräch am 2. November 2004 zu sich eingeladen und mit ihnen inhaltlich ein sehr ausführlich Gespräch geführt. Bei diesem Ge-

sprach habe Herr Dr. Bublies noch einmal die Gesamtsituation des Personals vorgetragen. Die Zahlen, die sie dem Ausschuss gleich ebenfalls vortragen wolle, seien von den Vertretern aller drei Verbände nicht in Abrede gestellt worden. Nichtsdestotrotz habe sie AL Dr. Maelicke gebeten, eine Arbeitsgruppe zu leiten, die aus Verbandsvertretern, Personalratsvertretern und auch den Anstaltsleitungen aller Justizvollzugsanstalten bestehe. Hintergrund dieser Arbeitsgruppe seien die zuvor geführten allgemeinen Gespräche und nicht eine eventuelle Analyse, die das Ministerium zu Erkenntnissen veranlasse, Ad-hoc-Maßnahmen seien erforderlich.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf eine schriftliche Ausarbeitung des Ministeriums und bietet an, diese als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen. Es handele sich hierbei um eine Auswertung des Ländervergleichs der Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten, in der die Situation Schleswig-Holsteins mit denen anderer Länder verglichen werde. Festzustellen sei, dass Schleswig-Holstein mit 54,15 Personalstellen im Verhältnis zu 100 Gefangenen vor vielen anderen Ländern liege, nämlich an dritter Stelle hinter Berlin und Brandenburg. Bezogen auf 100 Haftplätze veränderten sich die Zahlen etwas, Schleswig-Holstein liege bei 50,56, hier liege Bayern bei 43,53. Weiter sei auch bei diesem länderübergreifenden Vergleich das Verhältnis von Aufsichtsdienst und Gefangenen geprüft worden. Auch diese Zahlen veranlassten nicht dazu zu sagen, dass Schleswig-Holstein im Ländervergleich schlecht dastehe. Sie stellt fest, dass Schleswig-Holstein damit mit einem sehr guten und bezogen auf die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertretbaren Ergebnis dastehe.

M Lütkes berichtet, dass das Verhältnis von Aufsichtsdienst und Gefangenen pro 100 Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck bei 38,6 und pro 100 belegten Plätzen bei 41,86 liege. Die Stellensituation sehe in der JVA Lübeck wie folgt aus: Für Lübeck seien nach der Personalstärke 215 Stellen angesetzt, besetzt seien allerdings 217,82 Stellen. Nach der Schließung der Außenstelle in Schwarzenbek seien freigewordene Stellen der JVA Lübeck zusätzlich zugeschlagen worden. Sie weist darauf hin, dass zurzeit zwei Kräfte disziplinarrechtlich suspendiert seien und es natürlich auch immer Krankheitsfälle gebe. Zu den jetzt genannten Stellen kämen ab dem 31. Januar 2005 zwölf neue Stellen hinzu, die aus den derzeitigen Anwärtern besetzt werden sollten. Diese Stellen seien im Rahmen des Haushaltsplanes vom Parlament erbeten worden, um in der sich im Bau befindlichen Sicherheitsabteilung der JVA Lübeck eingesetzt werden zu können. Aus der Entwicklung der Stellenzahlen im Vollzug seit 1988 könne man entnehmen, dass es eine Zunahme von 124 Stellen gegeben habe.

M Lütkes stellt zusammenfassend fest, dass die Personalsituation in Lübeck vertretbar sei. Selbstverständlich würde sie auch gern noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstel-

len, falls der Landtag dies bewillige. Auch wenn hier ein sehr schwerwiegender Vorfall vorliege, müsse man insgesamt die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen. Die Ministerium sei jetzt dabei, den gesamten Ablauf Schritt für Schritt systematisch zu analysieren, um jeden Zufall, jede Fehlentwicklung, fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten genau zu analysieren und zu überlegen, ob das System, das man bisher immer für vertretbar und sinnvoll gehalten habe, irgendwo noch verbessert werden könne. Diese Aufklärung werde intensiv und zügig betrieben. M Lütkes betont, sie könne nicht ausschließen, dass aufsichtsrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssten. Dennoch wolle sie nicht den Eindruck erwecken, dass Erkenntnisse vorlägen, die eine Vorverurteilung irgendeiner oder irgendeines Bediensteten rechtfertigten.

Abg. Dr. Wadehul bittet darum, dass in Zukunft die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen wie in der Vergangenheit wieder telefonisch benachrichtigt werden, wenn über besondere Vorkommnisse informiert werden müsse. Seiner Meinung nach reiche es nicht aus, den Abgeordneten ein Schreiben ins Fach zu legen, denn diese seien nicht jeden Tag im Haus und die Nachricht erreiche sie dann eventuell erst einige Tage später.

Er möchte wissen, ob die Aussage in Presseberichten richtig sei, dass der entflohenen Häftling schon achtmal vorher aus anderen Justizvollzugsanstalten ausgebrochen sei und warum man sich dann um diesen Gefangenen nicht besonders gekümmert habe. Wie könne es geschehen, dass so ein Häftling ein System von Eisenstangen an seinem Arbeitsplatz horte, mit dem er eine derart abenteuerliche Konstruktion anfertigen könne?

M Lütkes erklärt, es tue ihr Leid, wenn ihre schriftliche Nachricht Abg. Dr. Wadehul nicht sofort erreicht habe. Das Ministerium habe alle Fraktionen und die Frau Vorsitzende unmittelbar informiert. Sie sei aber gern bereit, die Abgeordneten in Zukunft auch unmittelbar telefonisch zu informieren.

Zur Vorgeschichte des Gefangenen führt sie aus, dass in der Justizvollzugsanstalt, den Bediensteten der Anstalt, das Urteil selbstverständlich bekannt gewesen sei, insofern auch der Tatbestand des Urteils, in dem das Vorverhalten des Verurteilten aufgeführt sei. Die weiteren Schlussfolgerungen, zum Beispiel die Beantwortung der Frage, wie so etwas geschehen konnte, seien genau das, was sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht öffentlich darlegen könne. Sie wiederholt noch einmal, dass es hierbei um Fragen der Vollzugsplanung und dienstrechtlicher Konsequenzen gehe, die zunächst einmal intern geklärt werden müssten. Sie könne jedoch schon jetzt sagen, dass sich die Aussage, der Gefangene habe Gegenstände gehortet, in dieser Weise nicht bestätigen lasse. Rückhaltlose Aufklärung bedeute jedoch auch, die Fragen, die

im Raum stünden, umfassend zu klären. Sie gehe davon aus, dass sie dem Ausschuss in absehbarer Zeit Ergebnisse vortragen könne.

In Zusammenhang mit Fragen von Abg. Hildebrand führt M Lütkes aus, dass es eine Statistik zu den Ausbrüchen und Entweichungen für den Zeitraum 1993 bis 2004 in Schleswig-Holstein gebe, jedoch der von Abg. Hildebrand angeforderte Ländervergleich nicht vorliege, von ihr aber nachgereicht werden könne. Sie trägt sodann die einzelnen Entweichungs- und Ausbruchszahlen aus den Jahren 2000 bis 2004 vor. Insgesamt könne festgestellt werden, dass Schleswig-Holstein auch in diesem Bereich im Ländervergleich nicht schlecht dastehe. Dennoch müsse natürlich gesagt werden, dass jeder Ausbruch und jede Entweichung einer zu viel sei.

Abg. Hildebrand möchte außerdem wissen, ob im Zusammenhang mit den internen Ermittlungen neben dienstrechtlichen Verfahren auch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen sei. M Lütkes stellt fest, dass das Justizministerium natürlich sehr an der Aufklärung interessiert sei, zu eventuellen strafrechtlichen Konsequenzen könne sie jedoch hier nichts vortragen, die Ermittlungen strafrechtlicher Art oblägen den Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaft Lübeck habe unverzüglich ein UJs-Aktenzeichen eröffnet, das bedeute ein Strafverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Dem Ministerium sei heute Morgen im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht von der Staatsanwaltschaft Lübeck kurz mitgeteilt worden, dass es derzeit noch keine neuen Erkenntnisse gebe. Sie sagt zu, dem Parlament in diesem Verfahren im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht weitere Informationen zukommen zu lassen.

Zur Frage von Abg. Hildebrand zur Kommunikation über die Personalsituation mit dem Personalrat in der JVA Lübeck erklärt sie, dass der Personalrat der JVA Lübeck an dem von ihr erwähnten Gespräch am 21. Oktober diesen Jahres in ihrem Haus teilgenommen habe und intern deutlich gemacht habe, dass die in der Presse zitierte Äußerung so von ihm nicht getätigt worden sei. Er sei auch in dem eben erwähnten Gespräch am 2. November 2004 mit dabei gewesen und in diesem Gespräch sei klargestellt worden, dass es sich bei den in der Öffentlichkeit wiedergegebenen Forderungen und Behauptungen um eine missverständliche Darstellung handele. Von den verschiedenen Mitgliedern der Verbände und des Personalrates sei hierbei bestätigt worden, dass eine kontinuierliche Debatte zwischen der Anstaltsleitung und dem Ministerium über die allgemeine und spezielle Personalsituation in den Anstalten stattfinde und die erhobenen Behauptungen so nicht richtig seien.

Abg. Hildebrand fragt außerdem, wie oft Vollzähligkeitsappelle in den Justizvollzugsanstalten stattfinden. M Lütkes weist darauf hin, dass sie hierzu nur in nicht öffentlicher Sitzung genau-

eres sagen könne, sie aber allgemein feststellen könne, dass regelmäßig die Vollzähligkeit überprüft werde.

Abg. Dr. Wadephul wiederholt seine Frage, ob es richtig sei, dass der jetzt entflohenen Häftling zuvor schon achtmal aus Justizvollzugsanstalten ausgebrochen sei. Außerdem möchte er wissen, ob es besondere Maßnahmen der Vollzugsüberprüfung bei diesem Häftling gegeben habe, die der Tatsache Rechnung getragen hätten, dass er schon häufiger ausgebrochen sei und deshalb gefährdet gewesen sei, erneut zu entweichen. Außerdem möchte er wissen, ob der Ministerin bekannt sei, dass der Personalrat der Justizvollzugsanstalt in Lauerhof beantragt und gefordert habe, dass das Aufsichtspersonal in der Schlosserei auf drei Personen erhöht werde.

M Lütkes antwortet, dass in der Schlosserei drei Bedienstete eingesetzt seien. Der Personalrat sei mit dieser Lösung auch einverstanden gewesen. Die gerade von Abg. Dr. Wadephul noch einmal aus der Presse zitierte Forderung sei in den von ihr mit den Vertretern der Verbände und auch dem Personalrat geführten Gesprächen nicht bestätigt worden. Sie erklärt weiter, dass sie die schon zuvor von Abg. Dr. Wadephul gestellte Frage sehr wohl verstanden habe, sie diese jedoch derzeit nicht zu seiner Zufriedenheit beantworten könne, weil genau diese Frage Gegenstand der zurzeit laufenden intensiven Ermittlungen sei. Deshalb werde sie Einzelheiten hierzu heute nicht öffentlich erörtern.

Abg. Dr. Wadephul stellt fest, dass M Lütkes heute nicht beantworten könne, ob es für einen Häftling, der zuvor achtmal aus einer Justizvollzugsanstalt ausgebrochen sei, besondere Sicherheitsmaßnahmen gegeben habe. M Lütkes stellt richtig, dass sie erklärt habe, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Fragen nicht öffentlich beantworten werde. Über ihr persönliches Wissen oder das Wissen des Justizministeriums habe sie damit keine Erklärung abgegeben.

Abg. Dr. Wadephul geht noch einmal auf die Belegungssituation und Personalsituation in der Justizvollzugsanstalt Lauerhof ein und erklärt, zu dieser habe sich auch der Anstaltsleiter öffentlich geäußert. In den „Lübecker Nachrichten“ sei zu lesen gewesen, dass in der Schlosserei nur zwei Mitarbeiter Aufsichtstätigkeiten verrichteten. Dies sei offensichtlich falsch. Er möchte wissen, wie die Belegungssituation der JVA Lauerhof aussehe und bezieht sich dabei auf Berichte, in denen von einer erheblichen Überbelegung in der Justizvollzugsanstalt die Rede gewesen sei. Außerdem fragt er, wie M Lütkes die Aussage der Gewerkschaft der Polizei bewerte, dass die Belegungssituation in den Haftanstalten in Schleswig-Holstein unzumutbar sei und dass es vorkomme, dass zeitweise ein Beamter für die Betreuung und Bewachung von mehr als 60 Inhaftierten zuständig sei.

M Lütkes bestätigt noch einmal, dass drei Mitarbeiter in der Schlosserei der Justizvollzugsanstalt Lübeck beschäftigt seien. Am Tag der Flucht sei jedoch einer von diesen Mitarbeitern krank gewesen. Zu den von Abg. Dr. Wadephul zitierten Pressemitteilungen weist sie darauf hin, dass der Vorsitzende des Personalrates gegenüber dem Ministerium noch einmal schriftlich erklärt habe, dass keine zusätzliche Aufstockung des Personals in der Schlosserei gefordert worden sei. Auf diese Äußerung vertraue sie.

Sie weist weiter auf eine schriftliche Information an die rechtspolitischen Sprecher von vor einigen Wochen hin, in der sie zur Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten berichtet habe. Dies habe sie von sich aus getan, weil sie der Ansicht sei, dass das Parlament über diese Situation immer informiert sein müsse. In diesem Schreiben sei sie auch auf einige Maßnahmen eingegangen, die ergriffen worden seien, um die aktuelle Überbelegungssituation abzumildern. Diese Maßnahmen seien in Angriff genommen worden und insofern reagiere das Ministerium stetig auf die Überbelegung. Sie betont, dass der hier aufzuklärende Vorfall nicht im Kontext mit möglichen Folgen der Überbelegung zu sehen sei. Dies sei nicht nur ein verfrühter, sondern ein falscher Schluss.

Abg. Dr. Wadephul schlägt vor, die Fragen, die M Lütkes jetzt nicht öffentlich habe beantworten können, noch einmal in einem Gespräch mit den justizpolitischen Sprechern zu klären. M Lütkes stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

M Lütkes beantwortet abschließend die Frage von Abg. Hildebrand zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten, was passiert, wenn es kranke Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gebe, dahin gehend, dass in solchen Fällen der Ersatz dieses Personals geregelt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule,
Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3657

(überwiesen am 23. September 2004 an den **Bildungsausschuss** und den In-
nen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem federführenden Bildungsausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3657, zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 10 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin